Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 01.09.2025 Drucksache 19/7825

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sabine Gross SPD**
vom 23.06.2025

Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche kreisfreien Städte und Landkreise haben aktuell gültige Nahverkehrspläne? ... 3

1.2 Wann ist mit der zukunftsorientierten Entwicklung der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung zu rechnen? ... 3

2. Wie ist der Stand der konzeptionellen Planung landesbedeutsamer Buslinien? ... 3

3.1 Welcher Prozentsatz der bayerischen Bevölkerung wird gegenwärtig durch Tarifverbünde erfasst? ... 3

3.2 Welche Planungen bestehen für die kommenden Jahre? ... 3

4.1 Gibt es Entwicklungen im Sinne der ÖPNV-Strategie, die sich ohne Zutun der Staatsregierung ergeben haben? ... 3

4.2 Falls ja, welche sind dies? ... 4

5.1 Hat die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 die ÖPNV-Strategie 2030 oder Teile davon beeinflusst? ... 4

5.2 Falls ja, wie (bitte mit Angabe zur Änderung von Zielen oder Änderung der Finanzierung)? ... 4

6.1 Hat sich insgesamt seit dem 08.12.2022 (Inkrafttreten der ÖPNV-Strategie) das Angebot im bayerischen ÖPNV verbessert oder verschlechtert (bitte Angabe aufgeschlüsselt gemäß Landesentwicklungsprogramm [LEP] nach allgemeinem ländlichem Raum, ländlichem Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum sowie nach den einzelnen Verkehrsarten Busverkehr, Straßenbahnverkehr, SPNV, Ruftaxi, On-Demand-Verkehr etc.)? ... 4

6.2 Hat sich seit dem 08.12.2022 die Erreichbarkeit des ÖPNV gemessen an den Kriterien der Allianz pro Schiene auf der Basis des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Entfernung einer Bus-Haltestelle in 600 m oder Bahnhaltestelle in 1 200 m mit mindestens 28 Abfahrten als Summe beider Richtungen am Werktag) in den in dieser Hinsicht als besonders schlecht bewerteten Landkreisen Straubing-Bogen, Cham, Haßberge, Donau-Ries, Landshut und Dingolfing-Landau verbessert? 5

7.1 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der bisherigen Umsetzung und den beobachtbaren Wirkungen der ÖPNV-Strategie für die kommenden Jahre? 5

7.2 Welche Maßnahmen will sie kurzfristig ergreifen, um mögliche Verzögerungen oder Hindernisse bei der Umsetzung zu überwinden? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 01.08.2025

1.1 Welche kreisfreien Städte und Landkreise haben aktuell gültige Nahverkehrspläne?

1.2 Wann ist mit der zukunftsorientierten Entwicklung der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung zu rechnen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Nahverkehrsplänen liegt bei den örtlichen Aufgabenträgern. Nach Erkenntnissen der Staatsregierung haben inzwischen fast alle originären ÖPNV-Aufgabenträger (Ausnahme Landkreis Rottal-Inn) einen Nahverkehrsplan. Die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung wird derzeit überarbeitet. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

2. Wie ist der Stand der konzeptionellen Planung landesbedeutsamer Buslinien?

Die ÖPNV-Strategie 2030 umfasst Maßnahmen, die zusammen mit den Aufgabenträgern und Branchenbeteiligten erarbeitet wurden. Die Planung landesbedeutsamer Buslinien obliegt grundsätzlich den zuständigen Aufgabenträgern vor Ort in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft. Diese prüft auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Bus-/Schienennetzes.

3.1 Welcher Prozentsatz der bayerischen Bevölkerung wird gegenwärtig durch Tarifverbünde erfasst?

3.2 Welche Planungen bestehen für die kommenden Jahre?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rund 76 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns leben derzeit im Gebiet eines Verkehrsverbundes. Ab dem 01.01.2026 werden es mit den bereits beschlossenen und vom Freistaat geförderten Verbunderweiterungen 83 Prozent sein.

Der Freistaat unterstützt alle verbundfreien Kommunen bei der Erstellung der für eine Verbundraumerweiterung erforderlichen Datengrundlagen.

4.1 Gibt es Entwicklungen im Sinne der ÖPNV-Strategie, die sich ohne Zutun der Staatsregierung ergeben haben?

4.2 Falls ja, welche sind dies?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung steht partnerschaftlich an der Seite der Akteure des ÖPNV in Bayern und bringt mit ihnen gemeinsam alle wichtigen Themen voran.

5.1 Hat die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 die ÖPNV-Strategie 2030 oder Teile davon beeinflusst?

5.2 Falls ja, wie (bitte mit Angabe zur Änderung von Zielen oder Änderung der Finanzierung)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die ÖPNV-Strategie 2030 ist bereits vor Einführung des Deutschlandtickets veröffentlicht worden.

6.1 Hat sich insgesamt seit dem 08.12.2022 (Inkrafttreten der ÖPNV-Strategie) das Angebot im bayerischen ÖPNV verbessert oder verschlechtert (bitte Angabe aufgeschlüsselt gemäß Landesentwicklungsprogramm [LEP] nach allgemeinem ländlichem Raum, ländlichem Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum sowie nach den einzelnen Verkehrsarten Busverkehr, Straßenbahnverkehr, SPNV, Ruftaxi, On-Demand-Verkehr etc.)?

Das ÖPNV-Angebot hat sich seit 2022 in allen Raumtypen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) verbessert. Am größten waren die Verbesserungen im ländlichen Raum mit +18,7 Prozent, der Verdichtungsraum folgt mit +11,0 Prozent. Eine Differenzierung nach dem ländlichen Raum mit Verdichtungsansatz ist nicht möglich.

Ländlicher Raum

[Mio. km]	**2022**	**2023**	**2024**
ÖPNV	**284**	**309**	**337**
davon aÖPNV	**219**	**234**	**259**
Linienverkehr Bus	131	150	154
Straßenbahn	0	0	0
U-Bahn	-	-	-
Landesbedeutsame Linien	2	2	2
Fahrplangebundene Bedarfsverkehre	79	72	89
Fahrplanfreie Bedarfsverkehre	7	11	14
davon SPNV	**66**	**75**	**77**
Regionalbahn	35	37	40
Regionalexpress	27	34	33
S-Bahn	4	4	4
Regio-S-Bahn	0	0	0

Verdichtungsraum

[Mio. km]	2022	2023	2024
ÖPNV	**145**	**156**	**161**
davon aÖPNV	**114**	**120**	**124**
Linienverkehr Bus	86	86	90
Straßenbahn	0	1	1
U-Bahn	0	1	1
Landesbedeutsame Linien	5	5	5
Fahrplangebundene Bedarfsverkehre	21	25	24
Fahrplanfreie Bedarfsverkehre	2	3	3
davon SPNV	**31**	**36**	**37**
Regionalbahn	8	9	9
Regionalexpress	8	10	10
S-Bahn	14	16	16
Regio-S-Bahn	1	1	1

6.2 Hat sich seit dem 08.12.2022 die Erreichbarkeit des ÖPNV gemessen an den Kriterien der Allianz pro Schiene auf der Basis des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Entfernung einer Bus-Haltestelle in 600 m oder Bahnhaltestelle in 1200 m mit mindestens 28 Abfahrten als Summe beider Richtungen am Werktag) in den in dieser Hinsicht als besonders schlecht bewerteten Landkreisen Straubing-Bogen, Cham, Haßberge, Donau-Ries, Landshut und Dingolfing-Landau verbessert?

Die Allianz pro Schiene veröffentlicht regelmäßig einen bundesweiten Vergleich der Erreichbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs. Das Ranking der Landkreise und kreisfreien Städte kann aus online frei verfügbaren Veröffentlichungen, etwa aus 09/2021 und 06/2023, entnommen werden.

7.1 Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus der bisherigen Umsetzung und den beobachtbaren Wirkungen der ÖPNV-Strategie für die kommenden Jahre?

7.2 Welche Maßnahmen will sie kurzfristig ergreifen, um mögliche Verzögerungen oder Hindernisse bei der Umsetzung zu überwinden?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung tritt gegenüber dem Bund für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel, für eine Aufstockung der Bundesmittel für Projekte des Bundesschienenwegeausbaugesetzes sowie für eine Erhöhung und eine Weiterentwicklung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GFVG) des Bundes ein.

Die Staatsregierung unterstützt die kommunalen Aufgabenträger finanziell bei der Einrichtung örtlicher, passgenauer Angebote.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.